



Fragen und Antworten

Wer kann Bewohnerin oder Bewohner im Heim am Römerhof werden?

Jede Person ab 20 Jahren aus dem Kanton Zürich kann Bewohnerin oder Bewohner bei uns werden. Ausserkantonale Interessenten müssen zuerst bei ihrem Wohnkanton eine Kostengutsprache einholen.

Wo erhalte ich Informationen für die Anmeldung?

Informationen und Unterlagen erhalten Sie persönlich oder telefonisch am Empfang oder über die Website www.heimroemerhof.ch. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Wie lange wohnen Bewohnerinnen und Bewohner im Heim am Römerhof?

Grundsätzlich bleiben Bewohnerinnen und Bewohner bis zu ihrem Ableben bei uns. Jedoch bieten wir auch Ferienaufenthalte sowie Akut- und Übergangspflege an. Der Aufenthalt kann nach Wunsch jederzeit verlängert werden.

Wie viel kostet ein Aufenthalt im Heim am Römerhof pro Monat?

Die Pensionstaxen beginnen ab 180.- pro Tag. Dazu kommt eine Betreuungs- und Pflorgetaxe, die nach Aufwand verrechnet wird.

Bieten Sie auch Entlastungsangebote an?

Ja. Auch temporäre Aufenthalte sind im Heim am Römerhof möglich. Gerne zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten in einem persönlichen Gespräch auf.

Mein Partner ist pflegebedürftig und ich noch ganz mobil. Dürfen wir zusammen leben?

Ja. Im Heim am Römerhof haben Sie den grossen Vorteil gegenüber anderen Institutionen, dass Sie als Paar gemeinsam im Doppelzimmer wohnen dürfen – unabhängig wer wie viel Betreuung und Pflege benötigt.

Muss ich die Steuererklärung/Bankauszüge einreichen, wenn ich mich für ein Zimmer oder eine Wohnung anmelde?

Nein. Von Vorteil ist jedoch, wenn Sie sich mit den Kosten im Vorfeld auseinandersetzen, damit Sie in keinen finanziellen Engpass geraten. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.